

Bergstrasse 31, 8712 Stäfa

17. Juli 2026

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. beim Fachbereich Baubewilligungen auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

2026-0062	Bauherrschaft: Heidrich Karl Heinz, Bergstrasse 31, 8712 Stäfa
	Ersatz Fensterläden und Rückhalter, Vers.-Nr. 1105, Bergstrasse 31, Kat.-Nr. 5265, 8712 Stäfa
	Kernzone KA ES III (ohne Aussteckung)

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. beim Fachbereich Baubewilligungen auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von 50 Franken erhoben.

Gemeindeverwaltung Stäfa

Aufrufe total: 155, Letzter Aufruf: 18.07.2026 22:41.